Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 83. Montag, den 16. Oktober 1826.

Berlin, vom 11. Oktober.

Seine Majestät der König haben den Herrn Fürsten Heinrich zu Carolath-Schönaich zum ersten Ober-Jägermeister zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Konrektor Landvoigt am Gymnasio in Merseburg zum Professor zu ernennen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Prosektor bei der Universität in Greifswald, Dr. Barkow, ist zum Prosektor bei der Universität in Breslau, und zugleich zum außerordentlichen Professor in der dortigen medizinischen Fakultät ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Robe ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten im Trebnitzschen Kreise Schlesiens, mit Anweisung seines Wohnortes zu Trebnitz, bestellt worden.

Berlin, vom 12. Oktober.

Se. Maj. der König haben den vormaligen Apotheker Bergemann dahier zum Medizinal-Rathe zu ernennen und das desfallsige Patent allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 15. Oktober.

Se. Königl. Majestät haben dem Ober-Landesgerichts-Rath Wenzel zu Breslau den Charakter als Geheimer Justiz-Rath allergnädigst verliehen.

Von der Nieder-Elbe, vom 6. Oktober.

Unterm 15ten d. M. ist in Dänemark eine Verordnung durch die Rentekammer erlassen, wodurch abermals den Unterthanen gestattet wird, einen Theil der Steuern für das künftige Jahr in Korn abzutragen.

Die Alterthümer, welche dem Schwedischen Museum von dem Schwedischen Konsul Anastasi in Alexandrien geschickt wurden und jetzt erwartet werden, bestehen aus zwei Mumien, einer Bildsäule, zwölf viereckigen Pilastern aus Kalkstein, darstellend Opferscenen, in erhabener Arbeit und mit eingegrabenen Hieroglyphen, und vier Kanopischen Vasen von Morgenländischem Alabaster, gleichfalls mit Hieroglyphen, so wie mit Deckeln versehen, alle vier in Form von Götterhäuptern. Hr. A. hat sich auch erboten, noch mehr Alterthümer von gleicher Art nach Stockholm zu senden.

Aus den Niederlanden, vom 4. Oktober.

In dem Augenblick als die Explosion in Ostende erfolgte, fuhr die liebenswürdige Frau des Ritters de Bossay mit zwei hübschen Töchtern von 18 und 19 Jahren eine Viertelstunde weit von dem Unglücksort, in einem offenen Cabriolet. Ein gewaltiges Holzstück, wahrscheinlich aus den Trümmern des Magazins, flog auf die rechte Schläfe der Madam Bossay zu und tödtete diese auf der Stelle. Durch den Knall erschreckt, gieng das Pferd durch und rannte den Hügel hinunter, so daß ein Rad an ein altes Mauerwerk stieß, und beide Mädchen mit großer Heftigkeit aus dem Wagen geschleudert wurden. Der Bediente, der hinten aufsaß, ward unter die Räder einer gerade vorbeifahrenden Postkutsche geworfen, die ihm beide Beine zerbrach und noch anderweit beschädigte. Das jüngste Mädchen war auf der Stelle todt; der Aeltern war der Arm zweimal gebrochen, und der Kopf so jämmerlich zerquetscht, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Als ein junger Student, der den Abend zuvor aus Frankfurt in Ostende angekommen war und eben im Begriff stand, die jüngere Tochter dieser unglücklichen Familie an den Altar zu führen, diese Schreckens-Nachricht hörte, rannte er nach seinem Logis und nahm sich mit einem Pistolenschuß das Leben. Man fand auf dem Tische den letzten Brief, den er von seiner Braut erhalten hatte, auf dessen Rückseite folgende Zeilen standen: „diese schreckliche Begebenheit überlebe ich nicht; ich gehe zu meiner Rosabella in das Land der Seligkeit. Lebet wohl, Freunde, lebet wohl, ohne meine Angebetete kann ich nicht leben.“

München, vom 1. Oktober.

Sicherm Vernehmen nach haben Se. Maj. den entworfenen Plan einer Protestantischen Kirche, welche auf dem Max-Platze dahier erbaut werden soll, nicht bloß genehmigt, sondern auch von Aschaffenburg aus befohlen, ungesäumt die Anstalten zur Legung des Grundsteins zu treffen.

Paris, vom 3. Oktober.

Am 27sten Juni ist Hr. Buchet de Martigny, als Französischer Ober-Handels-Agent für die Republik Columbien, zu Santa-Fé di Bogota anerkannt worden.

Das Mémorial bordelais enthält folgendes Circular der Regierung von Paraguay an alle Provinzial-Commandanten: „Die göttliche Vorsehung hat uns zwar nicht in Stand gesetzt, die Beleidigungen zu rächen, welche unserm würdigen, nach Europa gesandten Commissair zugefügt worden; aber sie hat uns die Mittel an die Hand gegeben, einige Derjenigen zu bestrafen, welche die gehörige Entwickelung unseres gegenwärtigen Neutralitätssystems verhindert haben. Eines dieser Wesen, welche unglücklicher Weise unter dem Menschengeschlecht als Apostel einer Gleichheit leben, die sie nur proklamiren, um sich zu wirklichen Tyrannen zu machen, hat die Verwegenheit gehabt, sich in der Stadt Yrapua zu zeigen, und zwar unter dem Vorwande eines Auftrags von Seiten der Spanischen Regierung für unsre Ober-Behörde. Da diese Person aber weder Pässe, noch Beglaubigungsschreiben vorzeigen konnte, und durch die Aussagen derjenigen, welche sie begleiteten, überwiesen wurde, Verbindungen mit den Rebellen zu unterhalten, die eine Spanische Brigg im Jahre 1821 nach Buenos-Ayres führte, so ist dieselbe erschossen worden. Da die Regierung größeren Uebeln vorbeugen will und das Benehmen des Gouverneurs von Yrapua billigt, so befiehlt sie Folgendes: 1) Alle Diejenigen, die unter demselben Vorwand diesen Grund und Boden betreten, sollen dieselbe Strafe erleiden. 2) Alle, welche auf Politik bezügliche Briefe empfangen, sind gehalten, dieselben binnen drei Tagen, nach Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets, abzuliefern. 3) Endlich wird Derjenige, der seine Briefe nicht abgiebt, oder die empfangenen nicht anzeigt und in Zukunft nicht abliefert, wenn dies erwiesen werden kann, ohne Unterschied der Person, mit derselben Strafe belegt und sein Körper soll nicht begraben werden; auch sollen alle Diejenigen, welche directe oder indirecte denselben Ungehorsam begangen haben, dieselbe Strafe im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erleiden. Ich theile Ihnen dies zur genauen Vollziehung mit. Assompcion in Paraguay, den 28sten Juni 1826. Auf hohen Befehl: Unterz. Bernardino Zaviolas, Regierungssecretair."

Capt. Franklyn hat ganz neuerlich an Hrn. Wollaston geschrieben aus Fort Franklin unterm 65° 11′ N. Br. und 123° 33′ W. L. von Greenwich. Mitten im Juli mußte man dort stets Feuer unterhalten. Als man grub, um Thon zu suchen, fand man die Erde im Juli schon in zwei Fuß Tiefe gefroren. Am 7. Sept. (?) schreibt der Reisende eben daher: In einem Keller, und zwar an einer Stelle, wo einen ganzen Monat lang Feuer gebrannt hatte, fanden wir den Boden in drei Fuß Tiefe fest gefroren. Unterm 69° 29′ Br. und 135° 42′ L., zwanzig kleine Seemeilen von dem Ausfluß des Mackenzieflusses, hat Capt. Franklyn zuerst das Meer erreicht.

Paris, vom 4. Oktober.

Lafayette, sagt man, werde nach Nordamerika zurückkehren, um daselbst auf den ihm geschenkten Ländereien eine Stadt zu gründen, die seinen Namen führen soll.

Aus Italien, vom 26. September.

Ein General, ein Oberst, 6 Offiziere nebst Gefolge, in allen 15 Personen, haben sich in Ancona auf dem Schiff Pegasus (dem Herrn Vitalis aus Zante gehörig) nach Nauplia eingeschifft. Der General nebst Gefolge sind Baiersche Offiziere, die in Griechische Dienste treten; er hatte ein Empfehlungsschreiben an den Päbstlichen Legaten in Ancona, und ein anderes, das er Hrn. Ponsonby in Corfu überreichen wird.

Rom, vom 28. September.

Das Diario di Roma fügt der Nachricht, daß die Johanniter-Ritter ihren Sitz in Ferrara eingenommen haben, Folgendes hinzu: „Sobald als möglich wird nun der Ordens-Rath wieder organisirt werden, um die Angelegenheiten des Ordens zu reguliren und seine Wiederherstellung und die Beobachtung seiner Statuten zum größten Nutzen der Throne und der Christenheit, festzusetzen."

In einer Sitzung der Akademie der Katholischen Religion zu Rom hat der Dr. Onofrio Concioli über die Schädellehre des Dr. Gall gesprochen, und dessen Theorie, als der Moral und den Vorschriften der Katholischen Religion zuwider, sehr getadelt, indem dieselbe, wie er sagte, auf den ungereimtesten Fatalismus und auf die irrige Lehre von der Vorherbestimmung gegründet sey.

Das (bekanntlich unter der Leitung der Jesuiten stehende) collegio romano zählt gegenwärtig nahe an 1000 Schüler.

Madrid, vom 25. September.

Es ist hier, sagt das Journal des Déb., die Nachricht eingegangen, daß von der Russischen Regierung die Portugiesische Regierung, desgleichen die Rechtmäßigkeit Don Pedro's IV. und der neuen Charte anerkannt worden ist. Es heißt, die Kunde hiervon habe das Verhältniß unserer diplomatischen Verbindungen mit Portugal sofort gänzlich geändert.

Madrid, vom 21. September.

In Tarazona (Arragonien) haben, Nachrichten des J. d. Déb. zufolge, die Königl. Freiwilligen revoltirt und selbst die Geistlichkeit nicht respektirt; auch in Peniscola haben Unruhen stattgefunden, und mußten die Bürger sich bewaffnen, um den Linientruppen bei Wiederherstellung der Ordnung behülflich zu seyn. In Valladolid hat ein Henker sein Amt bei einem zum Galgen verurtheilten Corporal der Freiwilligen zu verrichten nicht geweigert, aus Furcht vor den Drohungen der Cameraden jenes Corporals, und mußte ein ganzes Detaschement Soldaten ihn vor der Wuth der Freiwilligen in Schutz nehmen. Man versichert, General D'Espanna werde mit zwei Garde-Regimentern nach Zamora marschiren, indem die Regierung den Linientruppen nicht mehr traue. Die Zahl der nach Portugal entwichenen Militairs beträgt in allem 200; nicht so sicher ist die Angabe, daß die Anzahl der ins Innere desertirten 600 betrage.

In unsern Verhältnissen zu Portugal muß eine Aenderung eingetreten seyn; denn Hr. v. Souza, der schon Anstalten zur Abreise traf, ist nicht nur noch geblieben, sondern hat sogar Erlaubniß erhalten, bei Hofe zu erscheinen, was bisher noch nicht geschehen war.

Man spricht jetzt allgemein von einem geheimen Circular des Justizministers an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs, worin er auf ausdrücklichen Befehl Sr.

Maj. zu erkennen giebt, daß, wenn es durch die Schritte auswärtiger Cabinette dahin kommen sollte, daß die jetzige Ordnung der Dinge in Spanien verändert würde, dieses gegen den Willen des Königs geschehe. Dieser Schritt ist so auffallend, daß man anfänglich glaubte, er sey eine Erfindung der Apostolischen Parthei; allein man weiß jetzt, daß das Circular auf Befehl der Regierung ergangen ist.

London, vom 3. Oktober.

Mit den neusten Nachrichten aus Ostindien hat man vernommen, daß der König von Ava beim Ausbruch der Feindseligkeiten mit England, mittelst einer Deputation, den Kaiser von China um Hülfe angesprochen hat; er erhielt aber eine abschlägliche Antwort. Als er sich später, bei der Bedrängniß, in der er sich befand, abermals mit einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser wandte, antwortete dieser: „Im Fall der König in dem Kampfe gegen die Engländer unglücklich wäre und einen Zufluchtsort in China suchen wollte, solle er wohl aufgenommen werden und versichert seyn, daß Se. Maj. ihn nicht ausliefern würden, selbst wenn die Engländer es verlangten; auch erbot er sich, die Vermittelung zu übernehmen."

Die neusten Nachrichten aus Guatimala reichen bis zum 12ten Juli. Der Congreß hatte am 30sten Juni seine Sitzungen beendigt. Alle frühern Nachrichten von Unruhen in jener Republik und von Unzufriedenheit mit dem Präsidenten derselben, bestätigen sich nicht, sondern scheinen vielmehr von Feinden dieses Freistaats ersonnen zu seyn.

London, vom 7. Oktober.

Am 19ten Juli hatte die vollziehende Gewalt zu Bogota durch den Minister des Innern, Hrn. Estrepo, ein wichtiges Dekret erlassen, worin sie einen Theil des Departements Venezuela in Insurrectionszustand und alle von Paez seit dem 30sten April in seiner Eigenschaft als Xefe Politico von Venezuela erlassene Decrete und Verordnungen für null und nichtig erklärt.

Von der Türkischen Grenze, vom 26. September.

Von der Moldauischen Grenze meldet das Frankfurter Journal unterm 19. Sept.: Die aus Constantinopel erhaltenen Nachrichten melden, der Großherr, dessen fester und unternehmender Charakter sich in dieser für die Civilisation der Levante merkwürdigen Krisis entwickelt, den Frieden als eine unerläßliche Bedingung zur Verwirklichung seiner Entwürfe betrachtend, sey sehr geneigt, auch noch in die einzige Forderung zu willigen, welche den Abschluß des definitiven Friedens verschiebt, und habe befohlen, man solle unverzüglich Befehle an die Commissarien zu Akierman schicken, um die Freundschafts-Verhältnisse zwischen diesen beiden großen Reichen auf feste Grundlagen und zur Zufriedenheit beider Theile zu ordnen und wieder herzustellen. Dieses Ereigniß hat die lebhafteste Freude in dieser Gegend verursacht, weil es uns eine friedliche Zukunft verbürgt, die für die Wohlfahrt der Moldau unumgänglich nothwendig ist, welche durch frühere Unruhen und durch die lange Ungewißheit, in welcher sie über ihr Schicksal schwebte, verheert ward, und deren Hoffnungen alle nur auf der Fortdauer des Friedens und auf der väterlichen Sorgfalt ihres regierenden Fürsten ruhen. — Der Vorsehung und den weisen Maaßregeln der Regierung ist es zu danken, daß, ungeachtet der Verbindung mit Constantinopel, der Gesundheitszustand in der Moldau sehr befriedigend, und daß in dem ganzen Fürstenthum nicht das geringste Symptom von Ansteckung vorhanden ist.

Aus Constantinopel berichtet man vom 11. Sept. Folgendes: Das Elend der ohne Wohnung herumirrenden Türken und Armenier übersteigt alle Grenzen. — Es ist wohl außer Zweifel, heißt es in der Allg. Zeitung, daß die Janitscharen und ihre Anhänger, welche dem Sultan vor wenigen Wochen durch Anschlagzettel ankündigten, daß sie aus dem Meere wieder erstehen würden, um ihre Schmach zu rächen, die Urheber des letzten Brandes sind. Die Regierung und selbst der Sultan scheinen seit diesen Tagen besorgter als je, wenigstens deuten die neuerlich ergriffenen Maaßregeln darauf hin. Um die niedern Volksklassen in einem behaglichen Zustande zu erhalten, sind die Lebensmittel durch Einwirken der Regierung neuerdings wohlfeiler geworden, so daß ihr Preis in den letzten zwanzig Jahren nie so niedrig stand. — Seit dem Russischen Ultimatum hat der Brittische Botschafter Hr. Stratford Canning eine Note übergeben, worin die Reklamationen Brittischer Unterthanen, in Betreff des bei Ausbruch der Insurrektion und namentlich auf Scio, dem Brittischen Eigenthum zugefügten Schadens, geltend gemacht werden. Es scheint, daß die Pforte dadurch noch mehr gedrängt werden soll, Rußlands Propositionen anzunehmen. Bis jetzt ist von einem Entschluße derselben in Betreff dieser Propositionen noch nichts bekannt.

Moskau, vom 28. September.

Folgende Erklärung ist hier erschienen: Die Zweifel, welche Rußland noch über die Natur eines ungerechten und plötzlichen Angriffs hegte, sind gehoben. Einen Monat lang mochte Rußland es gern als etwas Unmögliches ansehen, daß im tiefsten Frieden, inmitten einer freundschaftlichen Unterhandlung, ohne einen Grund zu ernster Erörterung, ja selbst ohne Vorwand von Klage und ohne vorgängige Erklärung der Beherrscher Persiens seinen Truppen befohlen habe, das Russische Gebiet zu verletzen, in dasselbe einzufallen, und zugleich Aufstand und Krieg dahin zu bringen. Die so natürliche Meinung war nichts desto weniger ein Irrthum. Nicht, wie Rußland es in seiner Mäßigung und in seinem Wohlwollen annahm, eine von jenen, unseren Grenzen benachbarten barbarischen Völkerschaften hat dieselben unversehens überschritten, es ist die Persische Armee selbst, welche plötzlich unsere Posten angegriffen, und gegen das Innere unserer Grenz-Provinzen vorgerückt ist. Auch ist es nicht etwa irgend ein unruhiger Befehlshaber, der, den Befehlen des Schach zum Trotz, sie führt; es ist sein eigener Sohn, es ist der muthmaßliche Erbe seines Throns, der diesen Einfall leitet, und ihn mit Aufforderungen zur Empörung begleitet. Gezwungen, der Gewalt Gewalt und dem Kriege Krieg entgegenzusetzen, würde Rußland es sich zur Pflicht machen, im Angesichte Europa's die Beschuldigungen, auf welche Persien die Nothwendigkeit dieser äußersten Maaßregeln gegründet hätte, zu widerlegen, wenn es die Beschwerden dieses Staats kennte oder dieselben zu ergründen vermöchte. Aber obwohl der Gegenstand und die Ursachen des Zwistes, den nun die Waffen entscheiden werden, Rußland unbekannt sind, wird es, sich auf eine flüchtige Darstellung seiner Verhältnisse mit der Regierung, von der es angegriffen worden, beschränkend, beweisen, ob es einen solchen Bruch der Tractaten und aller Grundsätze des Völkerrechts erwarten durfte.

Zu derselben Zeit, als denkwürdige Triumphe jenes edle Bündniß krönten, welches das Europäische Continent gettet und der Welt den Frieden gegeben hat, hatte es der göttlichen Vorsehung auch gefallen, die Anstrengungen Rußlands in dem Kampfe, den es gegen Persien zu bestehen hatte, zu segnen. Mehrere Persische Provinzen waren von den Russischen Heeren erobert worden, und da, in Folge ihrer Siege, Persien um Frieden angesucht hatte, so wurde am 12. Oktober 1813 zu Gulistan ein Vertrag zwischen den beiden Mächten unterzeichnet. — In diesem Vertrage bestand seitdem die Richtschnur ihrer gegenseitigen Verhältnisse. Derselbe hatte, nach der Grundlage des Status quo ad praesentem, den Stand ihrer beiderseitigen Besitzungen bestimmt, und legie Rußland nur zwei wesentliche Verbindlichkeiten gegen den Hof von Teheran auf, nämlich: den Sohn des Schach, welchem dieser selbst sein Erbe zusichern würde, als rechtmäßigen Erben der Persischen Krone anzuerkennen, und in Einverständniß mit Persischen Commissarien die nähere Bezeichnung der neuen Grenzen zu bewirken, welche durch den Vertrag von Gulistan denjenigen Provinzen, mit denen das Russische Reich sich erweitert hatte, angewiesen waren. Die erstere jener Verbindlichkeiten ist von Rußland mit der sorgfältigsten Genauigkeit erfüllt worden, und sobald das Cabinet von St. Petersburg erfuhr, daß Feth=Aly seinen Sohn Abbas Mirza zum Nachfolger bestimmt hatte, beeilte es sich, dessen Rechte als präsumtiver Erbe, womit ihn die Entscheidungen seines Vaters bekleideten, anzuerkennen. Die zweite hat zu einigen Schwierigkeiten Anlaß gegeben und die hauptsächlichste war noch nicht gelöst, als Rußland den Schmerz hatte, den großen Fürsten zu verlieren, durch den seine Wohlfahrt und sein Ruhm so hoch gestiegen war. Indessen hatten selbst die jene nicht sehr wichtigen Schwierigkeiten betreffenden Unterhandlungen unaufhörlich den Beweis jener Mäßigung und jener Loyalität geliefert, welche die allgemeine Politik des Kaisers Alexander characterisirten. Seine Befehle brachten beharrlich auf seine Verhältnisse zu Persien das System des Friedens, der Feeundschaft und des gegenseitigen Wohlwollens in Anwendung, welches von seinem Cabinette gegen alle auswärtigen Mächte befolgt ward. Sie schrieben seinen Gesandten und Agenten beim Hofe von Teheran das geeignetste Benehmen vor, um den Schach, seinen Thronerben und seine Minister zu überzeugen, daß Rußland durchaus keinen Gedanken an Eroberung nährte, daß es nur Ruhe wünschte, und nichts als die Ausführung der Verträge verlangte. Sie schrieben allen Russischen Behörden das versöhnlichste Verfahren vor, und Maaßregeln, welche nie dazu dienen konnten, Persien gerechte Gründe zu Argwohn oder zu Klagen zu geben. In dem Zwist endlich, der zwischen beiden Staaten eingetreten war, weil Persien nach dem Aufhören der Feindseligkeiten einen zwischen den Flüssen Tschudouw und Kapanaktschay liegenden Landstrich, der durch den Vertrag von Gulistan ausdrücklich Rußland zugewiesen worden, besetzt hatte, und weil hinwiederum Rußland Posten auf den Streifen Landes gestellt hatte, der in Nordwesten die Gewässer des See's Goktscha von den längs derselben sich erstreckenden Gebirgen scheidet, forderte der Kaiser Alexander, weit entfernt, die Rechte der Perser auf diesen Punkt zu bestreiten, Behufs dessen Rückgabe nichts weiter, als die gleichzeitige Rückgabe des ihm gehörigen Distrikts oder er schlug vor, eben diesen reichen und fruchtbaren Landstrich gegen eben jenes Ufer des Goktscha auszutauschen, was von weit geringerer Ausdehnung ist und dessen dürrer und dürftiger Boden nur die Nachbarschaft des See's als Ausgleichung zeigte. Dem entsprechende Demarcations=Entwürfe wurden dem Persischen Hofe zugestellt. Nach langen Auseinandersetzungen, die jedoch von keinem unangenehmen Zwischenereigniß bezeichnet wurden, näherten sich im März 1825 die Meinungen und als Gott den Kaiser Alexander zu sich rief, schien alles anzudeuten, daß diese friedliche Erörterung ihrem Ziele nahe.

Der Kaiser Nikolaus, Erbe der Grundsätze seines erhabenen Vorgängers, beeilte sich in dessen Fußstapfen zu treten. Gleich im Monat Januar vertraute er dem General=Major Fürsten Mentzikoff eine außerordentliche Sendung nach Persien an; er beauftragte ihn, dem Schach und dem Abbas Mirza seine Thronbesteigung zu melden, und richtete zu dem Ende selbsteigenhändige Schreiben an dieselben, deren wohlwollende Ausdrücke nur das Verlangen bekundeten, die bestehenden Verträge beachtet und den Frieden befestigt zu sehen. Die Vollmachten des Fürsten Mentzikoff autorisirten denselben sogar, über den einzigen Punkt, welcher die Grenzbezeichnung verzögerte, abzuschließen, den Vorschlag des oben erwähnten Tausches zu erneuern, oder, um den Interessen Persiens noch besser zu genügen, und die Absichten Rußlands in ihr wahres Licht zu stellen, zu den bereits von den Persern besetzten Punkten einen Theil des Distrikts von Talyschin hinzuzufügen. Die Instruktionen gingen überdem dahin: „den Schach und den Erbprinzen von der Redlichkeit der Absichten Sr. Kaiserl. Maj. zu überzeugen, ihnen die mit der Gerechtigkeit und Mäßigung verbundene Kraft zu zeigen; ihnen zu beweisen, daß es das gemeinsame Interesse beider Reiche ist, die Bande, welche der Frieden zwischen ihnen bilden mußte, enger zu knüpfen, alle ihren Argwohn zu vernichten, sie endlich zu überzeugen, daß der Kaiser Nikolaus, dem Vorbilde seines erhabenen Bruders folgend, nichts weiter wünscht, als die genaue und gewissenhafte Aufrechthaltung des Vertrags von Gulistan.“ Das ist die Sendung, welche von Persien durch Krieg erwiedert worden ist. Die darauf gefolgten Hauptereignisse sind schon bekannt. Auf der Persischen Grenze angelangt, wird der Fürst Mentzikoff mit großer Achtung empfangen. In Tauris überhäuft Abbas Mirza ihn mit Ehrenbezeigungen und mit den friedfertigsten Versicherungen. Bald wird er nach dem Lager von Sultanieh beschieden, um bei dem Schach sich der Befehle des Kaisers zu entledigen. Im selbigen Augenblick thut sich in Persien eine plötzliche Regung kund, Abbas Mirza begiebt sich in größter Eil, dem Gesandten Sr. Kaiserlichen Majestät zuvorkommend, nach Sultanieh. Die Persischen Truppen rücken gegen unsre Grenze, die selbige bewachenden Posten werden überrascht und gezwungen, sich zurückzuziehen; das Russische Gebiet ist überfallen. Von diesen Feindseligkeiten unterrichtet, will der Kaiser sie anfänglich nur dem Ungehorsam irgend eines Persischen Anführers beimessen, der die Absichten seines Gebieters mißkannt habe und er fordert nur die unverzügliche Absetzung und exemplarische Bestrafung des Sardars von Erivan, der ihm als der erste Angreifende erschien. Als jedoch seine Befehle in Georgien eintreffen, ist deren Ausführung nicht mehr möglich, und die Frage ist entschieden. Abbas Mirza, aus dem Lager von Sultanieh zurückgekehrt, hat selbst den Befehl über die Persischen Streitkräfte übernommen; er hat bereits einen Theil der Rußland gehörigen Provinz Carabak besetzt; er hat daselbst Empörung angeregt; seine Emissarien reizen in allen be=

nachbarten Gegenden unter den Mahomedanischen Unterthanen Sr. Maj. dazu an; die Proklamationen verkünden einen Religionskrieg. Ein solches Verfahren darf nicht ungestraft bleiben. Rußland erklärt Persien den Krieg. Es erklärt, daß, da der Vertrag von Gulistan gebrochen ist, es die Waffen nicht eher niederlegen wird, bis es sich der Bürgschaften vollständiger Sicherheit für die Zukunft und eines gerechten Ersatzes durch einen ehrenvollen und festen Frieden versichert hat. Gegeben zu Moskau, den 16. September 1826.

Vermischte Nachrichten.

Die Thaler haben ihren Namen von der Böhmischen Bergstadt Joachimsthal, wo sie etwa von 1519 an geprägt wurden. — Von den Joachimsthalern stammen unmittelbar die alten Reichs- oder Speciesthaler und später die jetzigen Conventionsthaler her: Von jenen machen nach der Reichsmünzordnung von 1559 neun Stück und von diesen bekanntlich zehn eine feine Mark aus. Nach dem Königlichen Münzfuße von 1764 gehen 14 Stück Preußische Thaler auf die feine Mark.

Die Tretmühle, welche im Zwangs-Arbeitshause zu Cronach in Baiern eingeführt ist, mahlt für das 400 Menschen starke Personal, das tägliche Mehl. Jeder Arbeiter macht 600 Schritt, dann löst ihn ein anderer ab, so daß er acht Minuten ruht und acht arbeitet. Der Arzt besucht die Arbeiter wöchentlich, und bei dem Anschein von Brustschwäche wird ihnen eine andere Arbeit gegeben. Ein jeder tritt nur einen halben Tag, wobei die Zahl Schritte einer deutschen Meile herauskommt. Also eine Meile bergauf, ohne Bergluft, in einem großen, gewölbten Lokal, mit steter Unterbrechung und doppelter Portion Nahrung. Der Anblick hat etwas von Dantes Hölle. Man denke sich ein großes Gewölbe, von einer Lampe erleuchtet, bei der eine Wache mit entblößtem Säbel steht, dessen Eisen in der Dunkelheit blinkt, die Züchtlinge fast ohne Ausnahme schlanke, jugendliche Gestalten, in weißtuchenen Pantalons und Hemdärmeln, von hinten gesehen, in der rastlosen Bewegung des Hinaufsteigens und nie Emporgelangens, bis die 600 Schritte gemacht sind; dann ertönt eine Glocke, die Tretenden lassen sich an eisernen Stäben herab, und neue winden sich an diesen Stäben hinan, so daß das Rad gar nicht aus dem Tempo kommt. Dreihundert Männer und 100 Weiber sind als Arbeiter da, und unter diesen Tretern Jünglinge von Bildung. Keine Menschenstimme tönt in diesem Mühlgewölbe, noch in irgend einem der Säle. Alle Arbeiter müssen schweigen.

Es ist schon Manchem sehr unangenehm gewesen, daß er die Pferde nicht zu sich in den Wagen nehmen konnte. Das ist nun auch möglich. Ein Bürger in London hat einen Wagen erfunden, der aus zwei Stockwerken besteht. In dem untern befinden sich zwei Pferde, und treiben, wie in den Pferdemühlen, durch eine Achse die Räder, und so geht der Wagen und die Pferde selbst mit fort. In dem obern Stockwerk sitzen die Reisenden.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Schiffahrts-Schule zu Stettin betreffend.

Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 8ten October v. J. bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Matrosen, welche sich zu Steuerleuten bilden wollen, am 6ten November, und die Steuerleute, welche sich zu Schiffern bilden wollen, am 13ten November d. J. sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, zur Aufnahme-Prüfung zum Besuch der Schiffahrts-Schule zu melden und so einzurichten haben, daß sie gleich hier verbleiben können. Es wird dabei bemerkt, daß Niemand zur Prüfung zugelassen werden kann, der nicht mindestens zwei Jahre beziehungsweise als Matrose oder Steuermann schon gedient hat. Stettin, den 6ten October 1826.

Curatorium der Königl. Schiffahrts-Schule.
Usedom. Bernhardt. Brunnemann.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 23sten September d. J., die Ziehung der hiesigen Stadt-Obligationen betreffend, sind folgende Nummern: I. unter Littr. A. 297. — II. unter Littr. B. Nr 244. 760. 893. — III. unter Littr. C. Nr. 205. 459. 639. 961. 1519. 1638. 1678. als herausgekommen hinzuzufügen. Dies wird zur Vermeidung von Mißverständnissen (einiger im Hauptverzeichniß sich eingeschlichenen Fehler) hiemit bekannt gemacht. Stettin, den 14. October 1826.

Literarische Anzeigen.

In F. H. Morin's Buchhandlung
(Münchenstraße 464.)
ist

Becker's Weltgeschichte

5te verb. Ausg. fortgesetzt v. Woltmann u. Menzell.
12 Theile,

noch zum Pränum.-Pr. von 12½ Rthlr. zu haben. Binnen Kurzem erscheinen der 11te und 12te Band, womit der erhöhte Ladenpreis eintritt.

In der Löfflerschen Buchhandlung in Stralsund sind nachstehende Werke so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Berlin und Stettin bei Nicolai) zu haben:

Schwedischer Plutarch von J. F. v Lundblad. Uebers. von Fr. v. Schubert 1r Theil, enthält Gustaf Horn, — Johann Baner, — Lennart Trostensen. geh. 1 Rt. 7½ Sgr.

Theodosius von Tripolis 3 Bücher Kugelschnitte. Aus dem Griechischen mit Erläuterungen und Zusätzen, herausgegeben von E. Nizze. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. 1 Rt.

Frithiof. Eine Sage nordischer Vorzeit von Esaias Tagnér. Aus d. Schwedischen nach der 2ten Aufl. übers. von Ludolph Schley. 2te Abtheil. geh. 1 Rt.

Entbindungs-Anzeige.

Heute, morgens 6 Uhr, wurde meine Frau, geb. Koch, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Friedrichshoff den 11. October 1826.

Gustav Johannes.

Todesfälle.

Gestern um 5 Uhr Nachmittags nahm der Himmel unsern lieben Gustav, im Alter von 11 Monaten zu sich, welches wir unseren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeigen. Stettin den 13ten October 1826. Stark nebst Frau.

Am 13ten d. M. entschlief unsere geliebte Tochter, Henriette Auguste, in ihrem blühenden Alter von 22 Jahren. Alle ärztlichen Bemühungen sowohl, als unsere heißesten Gebete zu Gott vermochten nicht, ihr uns so theures Leben zu erhalten, nur der Blick auf's ewige Wiedersehn und der Gedanke sind uns Trost, daß Jeder, der sie kannte, ihrer mit Liebe gedenken wird. Stettin, den 14ten October 1826.

Post-Commissarius Stolpe nebst Frau und Geschwister.

Anzeigen.

Da meine Geschäfte in der Heimath mir nur noch einen kurzen Aufenthalt hieselbst gestatten; so empfehle ich mich während dieser Zeit dem geehrten Publiko als Graveur und Steinschneider ganz ergebenst. Mein Logis ist bei den Herren Gebr. Wald, oberhalb der Schuhstraße. E. Hirsch,
Königl. Regierungs-Graveur aus Stralsund.

Es wünscht Jemand durch Unterricht im Pianofortespiel für Anfänger und Geübtere, die Stunde im Hause à 4 Gr. Cour., noch einige freie Stunden zu besetzen. Er wäre gleichfalls bereit, in der lateinischen und griechischen Sprache gegen gleich billige Bedingungen in und ausser dem Hause Unterricht zu ertheilen. Das Nähere darüber Hünerbeinerstrase 1085, 2 Treppen hoch.

Durch mehrfache schmeichelhafte Aufforderungen veranlaßt, beabsichtige ich, vom 1sten künftigen Monats an, Unterricht im Zeichnen, sowohl in als außer meiner Wohnung, zu ertheilen. Ueber das näher zu Bestimmende wolle man gütigst Rücksprache mit mir nehmen. Stettin den 11ten October 1826.

Drahn, Maler, kl. Ritterstraße Nr. 810.

Mit den neuesten diesjährigen Moden
in Hüthen und Hauben, so wie mit Umarbeitung alter Hüthe und Hauben und Färben der Strohhüte kann bestens aufwarten.

P. F. Durieux, Schuhstr. No. 148.

Die von Herrn E. H. Krelage in Harlem erwarteten Blumenzwiebeln sind vor einigen Tagen in Swinemünde angekommen, und stehen daher vom 14ten d. M. ab, zum Verkauf; auch sind noch Verzeichnisse derselben unentgeldlich zu haben: große Dohmstraße Nr. 671. Stettin, den 9. October 1826.

☞ Die beiden ersten Tage des bevorstehenden hiesigen Markts treffen auf unsere Feiertage, weshalb unsere Läden an diesen Tagen geschlossen sein werden. Dies zur Nachricht einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum. Stettin, September 1826. Die jüdischen Kaufleute.

* * *

Die in Bezug auf frühere Insertionen, rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London

ist wieder angekommen, 1 Kruke nebst Gebrauchszettel kostet 5 Sgr. und ist hier in Stettin nur bei mir allein zu haben.

P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

☞ Zahntinktur zur Stillung der Zahnschmerzen und Stärkung des Zahnfleisches, Befestigung loser Zähne, so wie auch zur Vertreibung des üblen Geruchs aus dem Munde, zweckmäßiges Zahnpulver zur Reinhaltung der Zähne, sind zu jeder Zeit bei mir zu haben, auch bemerke ich, daß ich jeden Morgen bis 11 und Nachmittags bis 3½ Uhr in meiner Wohnung anzutreffen bin.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt hieselbst.

Ein anständiges Frauenzimmer, welches sich schon einige Jahre mit der Erziehung junger Kinder beschäftigt, gute Zeugnisse aufzuweisen hat, in allen weiblichen Handarbeiten geübt, und auch Unterricht auf dem Pianoforte ertheilen kann, wünscht zu Neujahr eine ähnliche Anstellung, oder als Wirthschafterin ein Unterkommen zu finden. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich im franz. Hause bei dem Lehrer Herrn Tollin zu melden.

Ein praktisch erfahrner unverheiratheter Schwarz-Seifensieder, der die Kunst-Korn-Seife zu fabriciren versteht, und bisher einer solchen Siederei vorstand, sucht ein anderweitiges Unterkommen in einer schon bestehenden oder neu anzulegenden Fabrik. Es wird dem Unternehmer für das gute Gelingen einer solchen Anlage noch anderseits gebürgt. Ein Näheres hierüber Frauenstraße No. 901 bei J. F. Schmidt. Auswärtige belieben ihre Anfragen frankirt zu senden.

Anzeige.

Für eine gut eingerichtete Brennerei auf dem platten Lande, von deren gegenwärtigem, wahrscheinlich zu erweiternden Betriebe, jährlich 15 bis 1600 Rtlr. Steuer entrichtet werden, wird ein erfahrner kautionsfähiger Brenner gesucht, welcher sich verbindlich macht, aus den zu verarbeitenden Kartoffeln und Getreidearten ein Gewisses an Alcohol zu liefern. Neben einem angemessenen Gehalte soll demselben eine Tantième bewilligt werden, und kann die Stelle entweder zu Michaelis c., oder zu Neujahr, oder zu Marien kommenden Jahres, angetreten werden. Qualificirte Subjecte haben sich an Herrn Moritz Hillmann in Berlin, kleine Präsidentenstr. No. 2, oder an die Zeitungs-Expedition in Stettin persönlich zu wenden, oder aber ihre frankirten Briefe an einen oder die andere zu adressiren, darin ihre Gehalts- und etwanigen sonstigen Forderungen anzugeben, und denselben ihre Zeugnisse beizufügen.

Holzverkauf.

Auf dem Kämmerey-Holzhofe vor dem Ziegenthore ist von dem in den Stadtbrüchern geschlagenen Holze eine Quantität zum Verkaufe aufgesetzt und sind die Preise hierfür und zwar:

1) für das 3-füßige birkene Knüppelholz pro Klafter auf 3 Rthlr. 7 Sgr.,
2) für das büchene Klobenholz pro Klafter auf 5 Rthlr. 22 Sgr.,
3) für das büchene Nutzholz pro Klafter auf 7 Rthlr. 2 Sgr.,
4) für das elsene Knüppelholz pro Klafter auf 3 Rthlr. 2 Sgr.,
5) für das fichtne Klobenholz pro Klafter auf 3 Rthlr. 7 Sgr.,
6) für das fichtne Knüppelholz pro Klafter auf 2 Rthlr. 7 Sgr.,

festgestellt. Wir bieten dem Publikum dies hiermit, mit dem Bemerken zum Verkauf an, daß die Meldung darum auf dem Rathhause in der Registratur in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags erfolgt, wobei den Käufern gegen Entrichtung des gedachten Preises auf das verlangte Quantum, Anweisezettel ausgehändigt werden, gegen deren Ablieferung an den Pächter des Holzhofes, Herrn Kühl, unter dessen Aufsicht das Holz auf dem Hofe steht, dasselbe entgegen genommen werden kann, wobei das noch gewöhnliche Setzgeld entrichtet wird. Wem es bequem ist, der kann das gekaufte Holz bis zum Monat April 1827 ohne Vergütigung an Stättegeld dafür, stehen lassen, für die längere Zeit aber muß letzteres entrichtet werden. Stettin, den 27sten September 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung
betreffend die Gewerbesteuer der Kaufleute und der Gastwirthe, Bierschenker rc.

Zur Wahl neuer, oder Bestätigung der bisherigen 5 Abgeordneten und 5 Stellvertreter, behufs der Abschätzung zur Gewerbesteuer für das Jahr 1827 werden

1) sämmtliche Kaufleute, Mäckler und Apotheker auf Mittwoch den 18ten October, Nachmittags 3 Uhr,
2) sämmtliche Gast-, Speise- und Schenkwirthe, Konditoren und überhaupt alle welche in diesem Jahre in der Classe Littr. C. Steuer gezahlt haben, auf Donnerstag den 19ten October, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Rathssaal eingeladen. Stettin, den 12ten October 1826.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung
betreffend die Aufnahme der Gewerbesteuer-Rolle für das Jahr 1827.

Wer sein bisher betriebenes steuerpflichtiges Gewerbe in bisheriger Art und Umfange im künftigen Jahre fortsetzen will, braucht sich deshalb nicht besonders zu melden, sondern wird ohne weiteres von uns in der neuen Gewerbesteuer-Rolle aufgenommen werden. Wer jedoch sein Gewerbe niederlegen, oder es künftig in so geringem Umfange betreiben will, daß es nicht mehr steuerpflichtig bleibt, oder wer beabsichtigt, ein neues Gewerbe anzufangen, oder in größerem Umfange zu betreiben, so wie unbedingt jeder, der zu einem Gewerbe umherziehend berechtiget werden will, wenn er auch bisher solches ausgeübt hat, der ist verpflichtet, sich deshalb

vom 17ten bis 21sten October d. J. in den Geschäftszimmern der Servis- und Einquartirungs-Deputation

zu melden, bey Vermeidung der schon öfters öffentlich mitgetheilten und auch in unsrer besondren Bekanntmachung vom heutigen Tage, die in allen Häusern abgegeben werden wird, in Erinnerung gebrachten nachtheiligen Folgen. Stettin, den 12ten October 1826.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Der seit einiger Zeit allgemein gesunkene Zinsfuß für auszuleihende Kapitalien und deshalb entstandene übermäßige Andrang zur Einlegung immer mehrerer und größerer Summen in unsere Sparkasse, deren Aufnahme theils ihrem eigentlichen Zweck nicht entspricht, theils die völlig sichere Unterbringung eines so stark anwachsenden Fonds zu einem Zinsfuß, welcher die von der Sparkasse zu zahlenden Zinsen und Verwaltungskosten deckt, bedenklich, ja für die Folge unausführbar machen dürfte, hat uns veranlassen müssen, auch auf die Heruntersetzung der bisjetzt mit 4½ Procent jährlich für die bei der Sparkasse belegten Gelder, gezahlten Zinsen bedacht zu nehmen. Wir haben deshalb unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und unter Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten Herrn Sack beschlossen:

1) daß für alle vom 1sten Januar 1827 an, bei unserer Sparkasse zu belegende Gelder nur 3⅓ Procent jährlicher Zinsen gezahlt werden, das ist für einen Thaler jährlich (statt sonst ein Groschen alt Courant jetzt) ein Silbergroschen,
2) daß aber für die bisher eingelegten und etwa noch bis Ablauf dieses Jahres einzuzahlenden Summen der bisherige Zinsfuß von 4½ Procent ferner noch verbleibt.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß im übrigen, in dem Reglement für unsere Sparkasse und in deren Verwaltung nichts geändert worden ist. Stettin den 11ten October 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Mühlenverkauf u. s. w.

Auf den Antrag der Gläubiger ist die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Kühl erbpachtsweise zugehörige, in Groß-Jannewitz, Lauenburgschen Kreises belegene Wasser- und Bockwindmühle nebst 20 Magdeburgsche Morgen Acker, 2 Gärten und Wiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1376 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, nebst dem darauf ruhenden jährlichen Canon von 80 Rthlr., zur Subhastation gestellt und deshalb 3 Bietungstermine auf

den 18ten September
" 18ten October und
" 18ten November c.
} Vormittags um 9 Uhr,

in dem Gerichtslocal in Groß-Jannewitz angesetzt worden. Es werden daher diejenigen, welche diese Grundstücke nach den aufgestellten Kaufbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Registratur näher eingesehen werden können, zu kaufen gesonnen sind, hiedurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungsterminen, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag derselben an den Meistbietenden, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten, zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, so wie alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Kühl aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche und Forderungen spätestens in dem letzten Bietungstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lauenburg, den 24sten July 1826.

v. d. Ostensches Patrimonialgericht Groß-Jannewitz.
Mundt.

Aufforderung.

Zwischen den Gütern Lassehne und Hohenfelde, Fürstenthumschen Kreises, hat in Hinsicht des von denselben bisher gemeinschaftlich genutzten, mit dem Gute Hohenfelde grenzenden Waldreviers, die Wüsteney genannt, eine Gemeinheitstheilung stattgefunden. Da nun das Gut Hohenfelde, welches gegenwärtig von der Frau Majorin von Thielen besessen wird, ein von Kamken Lehn ist; so fordere ich, in Folge erhaltenen Auftrags, alle diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie die Vorlegung des Separationsplans verlangen, auf den 11ten November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäfts-Local hierselbst angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Gemeinheitstheilung werden gehört werden. Cörlin, den 7ten September 1826.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius
Bruns.

Holzversteigerung.

Zum Verkauf der auf den Ablagen bei Stepenitz befindlichen bedeutenden Vorräthe an Eichen, Büchen, Elsen und Kiefern Kloben-Brennholz, sind die Licitationstermine für das IV. Quartal 1826, auf den 13ten October, 10ten November und 15ten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz und zum Verkauf von Brennholz im Forst-Revier Stäwen, auf den 18ten October, 18ten November und 18ten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wald-Wärter-Wohnung zu Stäwen, angesetzt. Für die übrigen Reviere der unterzeichneten Forst-Inspection stehen folgende Termine an:

a) Friedrichsthal und Pudagla,
auf den 23sten October, 23sten November und 20sten December,
b) Rothenfier und Grünhaus,
auf den 17ten October, 20sten November und 22sten December,
c) Hohenbrück,
auf den 20sten October, 14ten November und 14ten December,

sämmtlich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behausung der resp. Oberförster;

d) Neuhaus und Warnow,
auf den 27sten October, 16ten November und 11ten December;

sämmtlich im Forst-Cassen-Locale zu Codram, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, welches hiermit bekannt gemacht wird. Swinemünde den 27sten September 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Jurbach.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des hier an der Baumbrücke liegenden, bisher vom Schiffer Berkholz geführten Schiffs Jupiter, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 8ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzt. Es ist eine Schoonerbrigg, 10 Jahre alt, von eichenem Holze, 91 Normal- oder 65 Commerzlasten groß, und mit dem Inventarium auf 4688 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs, das Inventarium und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Wir laden zugleich alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an das mehrerwähnte Schiff anzumelden. Stettin den 29sten September 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Holzauction.

In dem Armenheideschen Kloster-Forst-Revier sollen 97½ Faden eichen Brand-, 2¼ Faden eichen Böttcher-, 100 Faden büchen Brand- und 25½ Faden ellern Kuppelholz im Termin den 18ten October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputations-Stube dem Mehrstbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, und zwar in kleinen Kaveln von 3 bis 5 Faden überlassen werden. Kaufliebhaber können sich bey dem Förster Schmidt melden, das Holz vor dem Termin besehen, und die Kaufbedingungen in der Kloster-Registratur einsehen. Stettin, den 2ten Octbr. 1826. Die Johannis-Kloster-Deputation.

Hiebei eine Beilage.

Zu verauctioniren in Stettin.

Wir werden Dienstag den 17ten d. M., Nachmittag 3 Uhr, 10 Gebinde Marseiller Syrop für Absenders Rechnung bey uns in Auction verkaufen.
C. W. Rhau & Comp., Speicherstr. No. 66.

Am 31sten October Nachmittags 3 Uhr, werden wir in unserm Geschäfts-Locale, Kuhstraße Nr. 288, Dreißig Stück Actien unserer Compagnie, welche einer Fallit-Masse zugehören, nach Anordnung des §. 10 unsers Plans, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.
Die Directoren der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Zu verkaufen in Stettin.

Grüne Pomeranzen das Stück zu 1½ à 2 Sgr., in Partheien billiger, offerirt
C. Teschner, am Roßmarkt.

Weitzen, Roggen, Gerste, Futter-Erbsen und Hafer wie auch Rappsaamen zu billigen Preisen, bey
G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße Nr. 1.

Feine, mittel und ordinaire Caffees, bey
G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße Nr. 1.

Pommersche Küsten-Heringe, 1- und 2-Adler-Gebind, billigst bei Fr. Pitzschky & Comp., gr. Oderstr. No. 22.

Neue engl. Heringe in 1/16. Gefäßen wie auch einzeln, verkauft billig. C. A. Cottel.

Häuserverkauf.

Zum öffentlichen freywilligen Verkaufe des zum Nachlasse der Demoiselle Marquardt gehörigen, hierselbst in der Aschgeberstraße No. 708 belegenen, auf 3000 Rthlr. gerichtlich taxirten Hauses, habe ich, im Auftrage der Erben, einen Bietungstermin auf den 31sten October d. J. Vormittags um 11 Uhr in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, angesetzt, und lade dazu alle Kaufslustige ergebenst ein. Taxe und Verkaufsbedingungen können bey mir jederzeit eingesehen werden.
Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Ein in der großen Oderstraße belegenes ganz massives Wohnhaus, für jedes Gewerbe, insbesondere aber für ein en gros Waarengeschäft paßlich, dessen Ertragswerth, nach Abzug der Lasten ꝛc., mit 10,000 Rthlr. nachgewiesen werden kann, ist wegen Veränderung des Wohnorts zu verkaufen. Den etwanigen Kaufliebhabern wird der Herr Justiz-Commissarius Geppert das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein sehr freundliches Quartier parterre, von 5 Stuben nebst 2 Kammern, Alkoven, heller Küche, Holzstall und Zubehör, ist zu Weihnachten grosse Wollweberstrase No. 561 zu vermiethen.

☞ In meinem in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hause, Breite- und Baustraßen-Ecke No. 381 ist vom 1sten Januar 1827 ab, oder auch unter Umständen schon früher, die untere und die zweite Etage, entweder zusammen oder auch getrennt zu vermiethen. Die untere Etage besteht aus einem Laden, 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst dazu gehörigen Kellern und Bodenraum. Es hat in derselben seit 30 Jahren eine Materialhandlung mit blühender Nahrung bestanden, und wird sie daher auch nur zur Fortsetzung eines gleichen Geschäfts vermiethet werden. Die zweite Etage besteht aus 3 zusammenhängenden Stuben, einer Kammer, Küche nebst sonstigem Zubehör. Stettin den 14ten October 1826. Carl Eduard Gottschalck.

Im Hause Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke No. 757, ist eine Stube nebst Alkoven parterre, den nächsten Jahrmarkt über zu vermiethen.

Ein grosser Getreideboden stehet bei mir zur Vermiethung frey. Winckelseser.

Mönchenstraße Nr. 468 nahe am Roßmarkt ist eine Stube die Marktzeit über zu vermiethen.

Rosengarten No. 303 steht ein freundliches Zimmer nebst Kammer, meublirt oder unmeublirt, für einen ruhigen Miether offen.

Eine Stube parterre ist während dem Markte zu vermiethen, gr. Papenstraße No. 457.

Zum bevorstehenden Markte sind in der Louisenstraße Nr. 755 2 Stuben parterre zu vermiethen.

Ein freundliches Zimmer nebst Schlafcabinet mit Meubeln ist sogleich zu beziehen. Auskunft Langebrückstraße No. 78 eine Treppe hoch.

Die zweite Etage des Hauses Langebrückstraße Nr. 76, bestehend aus einem Saale, 5 Zimmern, Schlafkabinet, Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Pferdestall und Wagenplatz, ist zu Ostern 1827 zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz Nr. 532 zu erfragen.

Eine Stube mit Meubeln ist sogleich in der zweiten Etage des Hauses No. 939 in der Hakenstraße zu vermiethen.

Ein Logis von sechs Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzstall nebst Garten ist Speicherstraße No. 68 sogleich oder zu Weihnachten zu vermiethen. Näheres Lastadie 212.

Krautmarkt No. 979 ist eine Stube mit Meubeln zu vermiethen.

Eine Stube nebst Kammer, Küche und Holzgelaß, parterre, ist zum 1sten November c. an einzelne Herren, mit auch ohne Meubles, oder an eine stille Familie, Rosengarten No. 263 zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Inhaber des an Ordre lautenden Connoissements, über 2½ Orhoft Wein
²⁄₂ dito dito
¼ dito dito
abgeladen von Alb. Bothe Niel. Sohn in Bremen, im Schiff zwei Geschwister, Capitain Eilert Puncke, hier angekommen, beliebe sich bei dem Unterzeichneten zu melden. A. W. Golde.

Capt. Ludwig Nießen ist mit einer Ladung bester frischer Butter und Räucherwurst von Hollstein hier angekommen und empfiehlt sich damit bestens. Sein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

Den 18ten October treffe ich mit 60 bis 70 Stück hochtragenden Oldenburger Fersen und einigen Bullen in Stettin ein, und werde dieses Vieh bis den 20sten October zum Verkauf ausstellen. Wo? ist zu erfragen bey dem Herrn Gastwirth Agath im schwarzen Adler auf der Lastadie.

H. C. Hering aus Oldenburg.

Wer gute weiße gebleichte heedene und flächsene Lumpen in Parthenen von einiger Bedeutung abzulassen hat, beliebe mich von dem Preise derselben mündlich oder schriftlich, in portofreien Briefen, in Kenntniß zu setzen. Stettin, den 7ten October 1826.

F. W. Rahm.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Gegen gehörige Sicherheit soll sofort ein Capital von 2000 Rthlr. Courant ausgeliehen werden; wo? wird die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

2000 Rthlr. Courant sollen gegen untadelhafte Sicherheit und fünf Procent Zinsen ausgeliehen werden. Näheres zu erfragen Fuhrstraße Nr. 649.

Markt-Anzeigen in Stettin.

Einem hiesigen und auswärtigen hochachtbaren Publico zeigen ganz ergebenst an, daß wir zum bevorstehenden Herbstmarkt nicht mit unsrer Band- und Kurze-Waaren-Handlung auf den Roßmarkt ziehen werden; und ersuchen unsere geehrten Abnehmer gehorsamst, uns mit ihrem gütigen Besuch in unserm Laden oben der Schuhstraße No. 625 zu beehren. Da wir die Unkosten ersparen und sehr vortheilhafte Einkäufe, wodurch unser Lager ganz complett sortirt wurde, gemacht haben, so schmeicheln wir uns desto mehr eines zahlreichen Besuchs.

H. Auerbach & Comp.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mein wohl assortirtes Waarenlager, bestehend aus allen Sorten Tuchen, (decatirt in braun, olive und schwarz) feinen Casimirs, echt engl. Calmucs und Coitings in allen Farben und bester Güte, so wie allen in mein Fach schlagenden Artikeln, zu billigen Preisen und füge hinzu, daß mein Budenstand wie gewöhnlich vor dem Hause des Herrn Pagel in der Mönchenstraße ist.

F. G. Kanngießer.

Zum bevorstehenden Stettiner Markt empfiehlt sich Unterzeichneter mit einem bedeutenden ganz vollständig assortirten Lager Seiden-Waaren, bestehend in Satin Turc, Satin Grec, Gros de Naple, Gros de Bavière, Façonné, Levantin, Atlas, Marceline und Florence, alles sowohl couleurt als in einem ganz ächten Blauschwarz; auch mit einem Lager doppelter Shawls und Tücher in Wolle, Bourre de Soie und Barège in allen Größen, Seiden-Serge, Velpel und aller in dieses Fach einschlagenden Artikel; eben so mit einem Assortiment der neuesten engl. Cattune, desgleichen Futter-Cattune in allen Farben; und einer Parthie fertiger Warschauer Schlafröcke. Da sein Lager sowohl zum Verkauf im Ganzen, als auch zum einzelnen Verkauf eingerichtet ist, so verspricht er bey reellster Bedienung die möglichst billigsten Preise. J. D. Mendelson aus Berlin,

hat seine Bude auf dem Roßmarkte.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 13. Oct. 1826.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	83¼	85¼
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	97⅞	97¾
» » » v. 1822	5	—	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	96
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	83¾	—
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	83¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102	—
Königsberger do.	4	81¼	—
Elbinger do.	5	91¼	—
Danziger do. in Th.	—	22½	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	86	—
» do. B.	4	83	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	92	—
Ostpreussische do.	4	86⅜	—
Pommersche do.	4	101⅛	100⅞
Kur- u. Neumärkische do.	4	102½	102½
Schlesische do.	4	104¼	—
Pommersche Domainen- do.	5	—	104⅛
Märkische » do.	5	—	104⅛
Ostpreussische » do.	5	101¼	—
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	33⅜	—
» do. der Neumark	—	33¼	—
Zinsscheine der Kurmark	—	34⅛	—
» der Neumark	—	34¼	—
Holländ. Ducaten	—	19	—
Friedrichsd'or	—	14⅝	14⅛
Disconto	—	—	4